

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

169 (23.10.1809)

Beilage

zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 44.

den 23. Okt. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

		Oktober.	Sonntag 15	Montag 16.	Dienstag 17.	Mittwoch 18	Donnerst. 19.	Freitag 20.	Samstag 21.
Baromet.	Morgens	28. 0 $\frac{1}{10}$	27. 11 $\frac{7}{10}$	28. 1. 0.	28. 1 $\frac{2}{10}$	28. 1. $\frac{9}{10}$	28. 1. $\frac{2}{10}$	28. 1 $\frac{2}{10}$	
	Mittags	0 $\frac{5}{10}$	10. $\frac{1}{10}$	1 0.	1 $\frac{3}{10}$	1 $\frac{4}{10}$	1. 0.	1 $\frac{4}{10}$	
	Abends	0. $\frac{2}{10}$	28. 0 $\frac{2}{10}$	1 $\frac{5}{10}$	1. $\frac{4}{10}$	1. $\frac{2}{10}$	1 $\frac{2}{10}$	1. $\frac{7}{10}$	
Thermom.	Morgens	4. $\frac{9}{10}$	7. 0.	7. $\frac{9}{10}$	8 $\frac{2}{10}$	7. $\frac{9}{10}$	4 $\frac{5}{10}$	5. $\frac{4}{10}$	
	Mittags	7 $\frac{4}{10}$	8. $\frac{2}{10}$	9 $\frac{2}{10}$	11 $\frac{1}{10}$	11. $\frac{9}{10}$	11. 0.	9. $\frac{3}{10}$	
	Abends	7 $\frac{3}{10}$	8 0.	8. 0.	8 $\frac{3}{10}$	8. $\frac{1}{10}$	5. $\frac{2}{10}$	5 0	
Witterung über- haupt.	Morgens	Nebel	trüb	trüb	neblicht	heiter	heiter	Nebel	
	Mittags	trüb	trüb	trüb	neblicht	heiter	heiter	trüb	
	Abends	trüb	trüb	trüb	heiter	heiter	heiter	wenig heiter	

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung. Wer an die in Gant gerathene verstorbene Schubmacher Christoph Seber'sche Eheleute in Graben etwas Nichtemäßiges zu fordern habe, solle sich Freitag den 6. Nov. d. J. bei dem aberamtlichen Kommissario in Graben, unter Mitbringung der Beweise einfinden und sein Recht begründen, wobei aber noch bemerkt wird, daß nach der vorhandenen Untersuchung, das Aktiv-Vermögen 155 fl. 6 kr. die bereits vorhandene Schulden aber 200 fl. 18 kr. betragen.

Den 20. Sept. 1809. Großherzogl. Oberamt.

Ettingen. [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger Lorenz Bohner zu Bülach, ist wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels von Großherzogl. Regierung für mundtods erklärt, und in der Person des Burgers Mattheus Braun also mit einem Pfleger versehen worden, ohne dessen Vorwissen Niemand mit dem Bohner einen Handel eingehen, oder ihm etwas borgen, solle, weil man zu keiner Zahlung behülflich seyn kann.

Den 29. Sept. 1809. Großherzogl. Oberamt.

Ettingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit den in Gant gerathenen Thomas Wagner'schen Eheleuten von Pfaffenroth hiesigen Oberamt, ist Montag der 30. Oktober d. J. anberaumt. Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhang, bekannt gemacht, daß die Wagner'schen Glaubiger an ersagtem Tage unfehlbar bei dem Revisorat dahier sich einfinden, die Beweis-Urlunden mitbringen, und dem Recht abwarten sollen, bei Strafe des Ausschusses.

Den 30. Sept. 1809. Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Der schon seit 24 Jahren abwesende Schneider, Michael Billing, von Büchenbrenn, wird anzuordentlich öffentlich aufzufordern, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten gegen Kaution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 19. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Vorladung.] Der ledige Bürger, Anselm Georg Klamm, von Diersweiler geächtet, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Beck in die Fremde gieng, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein, nach der in diesem Monat gestellten Pflegrechnung in 136 fl. 51 kr. bestehendes Vermögen binnen 9 Monaten in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Geschwister gegen Kaution wird ausgefolgt werden.

Bühl, den 3. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Anzuordentlich werden alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Grünbaumwirth Anton Baer zu Bühlertal; etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation vorgeladen, auf Dienstag den 14. Nov. d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bueger und Gerumpfstecker Dominik Rammelmair zu Bühl, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung vorgeladen, auf Dienstag den 14. Nov. d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Jakob Falk von Unterbeuren, welcher schon vor ungefähr 29 Jahren sich von Hause emigriert hat, und späterhin dem sichern Vernehmen nach in fremde Kriegsdienste getreten ist, hat sich binnen einer Frist von 9 Monaten bei der unterzeichneten Stelle persönlich zu stellen, oder sonst über seine bisherige Abwesenheit gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Konstitution gegen ausgetretene Unterthanen überhaupt und insbesondere auch in Hinsicht auf eine ihm während seiner Abwesenheit zugewillene Erbschaft verfahren würde.

Den 13. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Es ist schon 30 Jahr, daß Christian Ketterer von Oberweier abwesend ist, and eben so lang, daß er nichts von sich hören ließ, er wird daher auf Ansuchen seines Anverwandten hiemit ediktaliter mit dem Anfügen vorgeladen, daß soferne er binnen 3 Monaten sich nicht einfinden sollte, sein geringes nur in 44 fl. bestehendes Vermögen gegen Kaution veratfolgt werden wird. Den 14. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Der Jakob Hurlischen Eheleute von Schutterzell, vor der Theilungs-Kommission in dem Tannenwirthshausse daselbst auf Montag, den 6. Nov., Vormittags um 9 Uhr.

Den 13. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Ediktal-Vorladung.] Da die Anverwandten des schon vor 24 Jahren als Soldat in östreichische Dienste getretenen, von Grafenhausen gebürtigen Leopold Bengels, auf die nuztliche Auslieferung seines in 832 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens gegen Kaution in Hinsicht, daß von dessen Leben oder Tod seit seinem Austritt nicht das geringste bekannt worden, bei Oberamt angetragen, so wird gedachter Leopold Bengel, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten a dato sich um so gewisser dahier zu melden, und jenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe widrigenfalls seinen gedachten Verwandten gegen Kaution nu nießlich veratfolgt werden würde.

Verfügt Mahlberg, den 20. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhande-

nen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Rippenheim an den verlebten jung Johannes Stulz daselbst, auf Montag, den 23. Okt. 1809, Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission daselbst.

Mahlberg, den 30. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Rippenheim an den Benedikt Kindl daselbst, auf Dienstag, den 24. Okt. 1809, Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission allda.

Mahlberg, den 30. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Rippenheim an den Johannes Schmitt daselbst, auf Mittwoch, den 25. Okt. 1809, Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission allda.

Mahlberg, den 30. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit verehlicher Registrierung des Mittelhains vom 23. Septem, ber d. J., N. No. 10362 sind die Georg Ringwaldische Eheleute, von Euenheim, für mündtort erklärt, und denenselben in der Person des daselbstigen Rathsterrandes, Baptist Kopp, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung mit denenselben kein Handel abgesehen noch ihnen etwas getorgt werden darf, unter Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels.

Mahlberg, den 8. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Schwarzach. [Vorladung.] Felix Haungs, ein Sohn des Jakob Haungs, Burgers zu Zell, Oberamts Schwarzach, hat sich vor 16 Jahren unter den Mechanischen Truppen engagieren lassen, ohne seit dieser Zeit einige Nachricht von sich oder seinem Aufenhalt zu ertheilen, derselbe wird sonach in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 28. Sept. N. N. 10549 aufgesordert, binnen 9 Monaten, welche ihm anmüt präsumtisch angetraunt werden, von sich an unterzeichnetes Oberamt Nachricht zu ertheilen, als ansonsten gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden solle.

Schwarzach, den 7. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wolfsch. [Kunstmachung.] Sebastian Lorenz reiste vor 25 Jahren, als Fährergefelle von hier in die Fremde, und ließ seinen Aufenthalt nur einmal, und zwar in Ungarn vernehmen. Da nun seither von dessen Leben oder Tod nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden konnte, ihm zumalen ein kleines Erb angefallen ist; so wünschten dessen Geschwister und Freunde über dessen Leben oder Tod benachrichtigt zu seyn; es wird daher gedachter Sebastian Lorenz, oder dessen allenfallsige ehelichen Leibes-Erben aufgefordert von dato an, innerhalb einem halben Jahre sich dahier zu stellen, widrigenfalls das angefallene Vermögen an die nächste Freunde gegen Caution wird abgegeben werden.

Den 30. Sept. 1809.

Städtschreiberey allda.

Löffingen. [Vorladung.] Adrian Göß, von Ceppenhofen, welcher bereits vor 36 Jahren sich unter die königlich-neapolitanische Truppen unterhalten und seither von seinem Leben oder Tod nichts erfahren ließ, wird hiemit auf Anstehen des Johann Eichkorn, von dar, welcher auf dessen bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen pr. 383 fl. verhältnismäßigen Erb-Anspruch macht, unter Anberaumung einer 9monatlichen Frist vorgeladen, tie dahin entweder selbst oder durch seine eheliche Abkömmlinge dahier zu erscheinen und sich zum Empfang seines Vermögens gesetzlich auszuweisen, widrigenfalls dasselb ihm Eichkorn oder den etwa mittlerweil aufstretenden Anverwandten des Adrian Göß gegen Kautions-Leistung zu Erbpflege aufgeantwortet werden würde.

Signatum Löffingen, den 12. Sept. 1809.

Fürstlich Fürstenergisches Justizamt allda.

Durlach. [Fahrmarkt.] Da mehrere Kalender, rücksichtlich des nächst abgehalten werdenden Fahrmarkts sich einander widersprechen, daß in einigen der Dienstag nach Simonis und Juda, in andern aber vor Simonis und Juda bemerkt ist; so wird diese Fregung dahin berichtigt, daß besagter Markt jedesmal Dienstags vor Simonis und Juda abgehalten werde.

Den 11. Okt. 1809

Von Burgernmeister- und Stadtraths wegen.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Das oberhalb Biegelhausen bei Heidelberg unweit den gewesenen Fürstenweyen gelegene sogenannte Pulvermühlen-Erbe stand, nemlich die Aecker- und Wiesenstücke, samt darauf stehenden Gebäuden, im Ganzen 4 Morgen, 2 Viertel 38 1/2 els Ruthen enthaltend, wird Donnerstags den 9. des künftigen Monats November Vormittags um 9 Uhr auf dem Pulvermühlen-Platz als ein bürgerliches, Schatz- und zehndbares Eigenthum, mit der Erlaubniß: ein Mühlenwerk oder sonstigen Industrie-Anstalt darauf anzulegen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, nochmalen öffentlich versteigert und finaliter zugeschlagen, wozu die Liebhaber und zwar die Auswärtigen mit dem Anhangе eingeladen

werden, daß sie über ihr besitzendes Vermögen ein amtliches Attestat vorzulegen haben; übrigen sind die Steuereingangs-Bedingnissen in der Unterheidelberg-Gesäßverwaltungsschreibstube einzusehen.

Den 29. Sept. 1809

Gesäßverwaltung Unterheidelberg.

Stuttgart. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann im mittlern Alter von guter Herkunft und geprüfter Rechtschaffenheit, der die Land-Oekonomie und das darauf Bezug habende Rechnungswesen vollkommen versteht und über zehn Jahren bei einer adelichen Herrschaft Sekretär und Oekonomie-Verwalter servierte, sucht wegen kürzlichen erfolgtem Ableben seines gewesenen Prinzipalen und damit eingetroffenen Verhältnissen in gleicher Eigenschaft bei einer angesehenen Herrschaft plazirt zu werden; ausser dem Deutschen, seiner Muttersprache, spricht und schreibt derselbe das Französische korrekt und fehlerfrei und schreibt eine reine lesbare Handschrift. Nähere Auskunft von demselben kann das Korrespondenz- und Kommissions-Bureau No. 895 in Stuttgart geben.

Unteröwisheim, bei Bruchsal im Kraichgau. [Verpachtung.] Nach hoher Weisung Großherzoglich Badischer Kammer des Nieder-Rheins werden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung folgende unter hiesig Großherzoglicher Verrechnung stehende Herrschaftliche Domainen alternative in Saigerung verkauft, und auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden, als:

A. Montags, den 4. nächstkünftigen Monats December, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ober-Oewisheim.

1) Das ehemalige Amtshaus daselbst mit Zugehördet netzt 66 Morgen Aeckern und 8 1/2 Morgen Wiesen, das Baugut genannt, sodann 3 Morgen Weinderge, welche Güter dem Haus-Erwerber einen hinlänglichen und ordentlichen Feldbau gewähren, und aus den andern vielen herrschaftlichen Gütern daselbst besonders dazu auserwählt worden sind.

Das Haus ist 2stöckigt, massiv, und modern gebaut, 100 Schue lang und 48 Schue breit, mit einem gewölbten Keller zu 50 Fuder Weintager. Im ersten Stock befinden sich 9 schöne große Zimmer, 1 große Küche und Speiskammer und alle Fenster-Kreuzstöcke sind mit eisernem Gekrens wohlverwahrt.

Der zweite Stock enthält einen großen Saal und 9 große schöne Zimmer, wozu noch die unter dem Dache vorhandene geräumige Speicher und Kammern kommen. Die Zugehördet dieses Hauses besteht in dem großen von allen Seiten mit dem Haupt- und benen Nebengebäuden eingeschlossenen Hofe von 28 Ruthen Platz, aus geräumigen Pferd- und Schwein- und Geflügelställen, aus einer großen Scheuer und aus Schöpfen und Remisen mit ebenfalls darauf befindlichen Speichern; sodann aus den anhängenden 1 Morgen 31 1/2 Ruthen Hügel-Gras und Baum-

Garten, worin ein Gartenhäuschen und sonst schöne Abwechslungen angebracht sind.

2) Das sogenannte Delackerische Gut daselbst, bestehend aus 63 Morgen Acker und 9 Morgen 2 Bttl. Wiesen.

3) Das sogenannte Haurblische Gut allda, enthaltend 31 Morgen Acker und 12 Morgen 2 Bttl. Wiesen.

4) Das sogenannte Altbergische Gut dortselbst von 27 Morgen Acker und 5 Morgen 2 Bttl. Wiesen.

5) Das sogenannte Neubergische Gut daselbst von 27 Morg. Acker und 5 Morgen 2 Bttl. Wiesen.

6) Das sogenannte Heimstädtische Gut allda von 100 Morg. Acker und 14 Morg. 2 Bttl. Wiesen.

B. Mittwoch darauf, den 6. gedachten Monats December d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Münzesheim.

1) Das dasige ehemalige Annhaus, welches ein neues modernes 2stöckiges massives Gebäude ist, von 68 Schu lang und 40 Schu breit, mit 5 Zimmern und einer Waschküche im untern, und eben so viel Zimmern nad einer Küche und Speiskammer im obern Stock, sodann mit wohl eingerichteten Speichern und Kammern unter dem Dache.

2) Das hinter diesem Gebäude stehende 2stöckige Malerwohnhaus, so 44 Schu lang und 40 Schu breit ist, mit 4 Zimmern und 2 Küchen im untern von Stein erbauten Stocke, im obern neuen von Holz aufgeführten Stockwerk aber mit Zimmern und unter dem Dache mit Speichern und Kammern, unter welchem beiden Gebäuden ein großer gewölbter Keller liegt, worinnen 150 Fuder Wein aufgehoben werden können.

3) Sämliche übrige herrschaftliche wohl eingerichtete und sich noch im besten Stand befindende Meierey- oder Oekonomiegebäude, nemlich;

a) das große von Stein erbaute Schaaßhaus, und hinten daran angebaute Pferd stall 106 Schu lang und 47 Schu breit mit darauf befindlichen schönen Speichern und Kammern.

b) Der große Rindviehstall 90 Schu lang und 47 Schu breit samt einem Heuboden darauf.

c) Ein großes Gebäude mit einem neuen zweiten Stock von Holz 125 Schu lang und 45 Schu breit, worin sich befinden 4 Reihen Schweinställe, 1 Rindvieh- 1 Pferd- Stall und 1 sehr geräumige Scheuer, oben aber ein sehr großer Heuboden.

d) Zwei hohe Schöpfen oder Remisen zwischen letzterem Gebäude, die zugleich zur Einfarth dienen.

e) Ein weiteres großes massives Gebäude von 107 Schu lang und 37 Schu breit, in welchem eine sehr geräumige Scheuer mit 2 Tennen und 4 Hornen und 1 Pferd- Stall mit Heuboden und Geschierkammer, sodann 2 gewölbten Kellern zu 80 bis 90 Fuder Faß angebracht sind.

f) Ein Holzschöpfen, Pferd stall und ehemalige Schmiede im hintern Hof zusammen 85 Schu lang und 17 Schu breit, wozu

g) noch kommt der vordere und hintere von allen Sei-

ten mit oben beschriebenen Gebäuden und hohen Mauern eingeschlossene Hof 113 $\frac{1}{2}$ Rth. im Maß haltend und 9 Rth. Platz hinter dem Gebäude ab. C, sodann ein kleines Gärtchen von 3 $\frac{1}{2}$ Rth. vom hintern Hof.

4) An Gütern: 382 Morgen 2 Bttl. Acker 30 Morgen 1 Bttl. Wiesen und 21 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Bttl. Gras- und Baumgarten.

Beide Ortsgemarkungen Oberwiesheim und Münzesheim liegen in einer schönen und fruchtbaren Gegend im Kraichgau, anderthalb Stunden von Bruchsal. Adelige Familien oder reiche Particuliers können durch Erwerbung dieser Eigenschaften, oder eines Theils derselben zu einem der angenehmsten und nutzbarsten Landbesitz gelangen, oder es würden sich auch die Gebäude zu Errichtung einer Fabrick oder sonstigen Gewerks einrichten lassen. Die Bedingungen des Verkaufs sind folgende:

1) Nach eingelangter höchster Genehmigung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, solle die Zahlung des Kaufschillings in Sechs auf einander folgenden in 5 Procento verzinslichen Jahres-Terminen geleistet werden, und zwar bei jedem Termin $\frac{1}{6}$ in baarem Gelde, für die übrigen $\frac{5}{6}$ aber werden auf Verlangen neu creirte Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse-Deliquationen angenommen. Wollte Jemand blos mit Staats-Deliquationen Zahlung leisten wollen, so bleibt denselben ein desfalliges mit der Großherzoglichen Amortisations-Kasse zu treffendes Arrangement überlassen; auch ist gestattet, mit Bruchsaler Staats-Deliquationen, welche zum Behuf der Mannheimer Schloßgarten-Arbeiten ausgegeben werden, nach ihrem vollen Nennwerthe zu zahlen.

2) Wird sich bis zur gänglichen Zahlung des Kaufschillings für die gnädigste Landesherrschaft das Eigenthumsrecht der verkauften Domainen vorbehalten.

3) Werden die verkauften Domainen, denen gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen. Unter öffentlicher Bekanntmachung dieses, werden daher die Liebhaber eingeladen, diese schöne Domainen vor der Versteigerung Verhandlung zu besichtigen, auch die Nebenbedingungen des Kaufes, so wie die Rechtsbedingungen und die verschiedene Arten beiderley Begehungen im Ganzen u. zu Theil bei unterzogener Stelle zu vernehmen, an den zur Steigerung selbst anberaumten Tagen aber sich an Ort und Stellen einzufinden, und was Fremde betrifft, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens und übrigen Pädv. Satz auszuweisen.

Unterwiesheim bei Bruchsal im Kraichgau, den
28. Sept. 1809.

Großherzoglich Badische Gesäßeverwaltung des
Oberamts Hochsheim.

Haeuser.